

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Tischvorlage		Drucksachennummer 236/2017	
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung		öffentlich		☒	
Traumann, Veronika		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	04.07.2017

Genehmigung eines Gesellschafterbeschlusses zur Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Stadtwerke Mettmann GmbH sowie aller weiteren vom 2. stellv. Bürgermeister, Herrn Berthold Becker, in diesem Zusammenhang zur Beurkundung abgegebenen Erklärungen

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann genehmigt hiermit die von ihrem Vertreter, dem 2. stellv. Bürgermeister, Herrn Berthold Becker, in der notariellen Urkunde des Notars Dr. Reinhard Busse vom 21. Juni 2017 (UR. Nr. 738 für 2017 B) allen Beteiligten und Behörden gegenüber abgegebenen Erklärungen und stimmt dem Inhalt dieser Urkunde in allen Teilen zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Am 21. Juni 2017 hielt der 2. stellv. Bürgermeister, Herr Berthold Becker, als Vertreter der Stadt Mettmann vor dem Notar Dr. Reinhard Busse, Neanderstraße 68, 40822 Mettmann, eine Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mettmann GmbH ab und führte in diesem Zusammenhang einen Gesellschafterbeschluss zur Ergänzung des § 6 - Geschäftsführung - Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages sowie zur Änderung des § 20 - Gründungsaufwand - des Gesellschaftsvertrages herbei. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage in Kopie beigefügte Urkunde des Notars Dr. Busse vom 21. Juni 2017 (UR. Nr. 738 für 2017 B) verwiesen.

Das Amtsgericht Wuppertal bemängelte nunmehr, dass die Vertretungsmacht des 2. stellv. Bürgermeisters, Herrn Becker, (aus der v. g. Urkunde) nicht ersichtlich sei und bittet um Darlegung und Belegung, dass Herr Becker ein vom Rat gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW bestellter Vertreter der Gesellschafterin Stadt Mettmann ist.

Bislang gibt es jedoch in Bezug auf die Stadtwerke Mettmann GmbH nur einen Beschluss des Rates vom 12. April 2011 (Drucksachen-Nr. 188/2011), wonach die Stadt Mettmann als Gesellschafterin der Stadtwerke Mettmann GmbH durch den (damaligen) stellv. Bürgermeister Klaus Müller sowie den Ersten Beigeordneten Dietrich Stang vertreten wird (vgl. Anlage 2).

Der vom Amtsgericht Wuppertal gewünschte Nachweis, dass es sich bei dem 2. stellv. Bürgermeister, Herrn Berthold Becker, um einen vom Rat bestellten Vertreter im Sinne des § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW handelt, lässt sich daher gegenwärtig nicht führen. Um dem Verfahren vor dem Amtsgericht Wuppertal Fortgang geben zu können und zur Vermeidung von weiteren Verzögerungen, ist es daher erforderlich, dass der Rat den von Herrn Becker am 21. Juni 2017 vor dem Notar Dr. Busse abgegebenen Abklärungen bzw. den in der Urkunde des Notars Dr. Busse (UR. Nr. 738 für 2017 B) enthaltenen Erklärungen von Herrn Becker in allen Teilen zustimmt und diese genehmigt.

Gleichwohl sollte im Weiteren auch ein neuer Beschluss über die Bestellung von Vertretern für die Stadt Mettmann als Gesellschafterin der Stadtwerke Mettmann GmbH gefasst werden, um Probleme der hier in Rede stehenden Art zukünftig zu vermeiden. Die Verwaltung wird daher für den Rat nach der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.